

Zeitschrift: Akzent : Magazin für Kultur und Gesellschaft
Herausgeber: Pro Senectute Basel-Stadt
Band: - (2013)
Heft: 1: Recht und Gerechtigkeit

Artikel: Der lange Weg zur Opferhilfe : die im Dunkeln sieht man nicht
Autor: Ryser, Werner
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-843060>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der lange Weg zur Opferhilfe

Die im Dunkeln sieht man nicht

[wr.] Dass die Kriminologie, die Lehre vom Verbrechen, die im Verlaufe des 19. Jahrhunderts entstanden ist, sich während langer Zeit ausschliesslich mit dem Täter befasste, mag verwundern. Psyche und Motive des Gesetzesbrechers, angemessene Strafen oder Massnahmen interessierten stets mehr als die Leiden der Opfer und ihr Anspruch auf Wiedergutmachung. Geändert hat sich das erst im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts.

Tatsächlich wägt das Gericht bei der Beurteilung des Täters zahlreiche Faktoren ab. Beispielsweise Motive, Verschulden, deliktischer Erfolg und die Frage, wie grausam und nachhaltig das Opfer vom Verbrechen betroffen wurde. Aber auch die Biografie des Angeklagten, sein mögliches Geständnis, seine Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden und sein Verhalten vor Gericht haben Einfluss auf das Urteil. Allenfalls wird eine psychiatrische Begutachtung angeordnet, um Aufschluss über die Zurechnungsfähigkeit und die Massnahmebedürftigkeit des Täters zu erhalten.

Stichwort «Massnahmebedürftigkeit»: Bereits 1821 gründete die «Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützte», die GGG, eine Kommission, die sich mit der Betreuung von Straffälligen beschäftigte. Im 20. Jahrhundert begann man überall, Gefangenenfürsorger einzustellen, und in Basel engagierte sich seit langem der Verein «Neustart» erfolgreich dafür, dass Straftentlassene in der Gesellschaft wieder Fuss fassen können. Resozialisierung und Reintegration von Gesetzesbrechern ist ein wichtiges Thema und in der Tat haben im Rahmen von Strafprozessen Massnahmen gegenüber Strafen den Vorrang. Das alles ist zweifellos richtig und sinnvoll. Und dennoch fragt man sich, weshalb es so lange gedauert hat, bis sich Wissenschaft und Gesellschaft auch für die Situation der Opfer von Verbrechen zu interessieren begannen.

Viktimologie und Opferhilfe

Die Opferforschung (Viktimologie), die sich mit den Opfern von Straftaten befasst, mit ihren Persönlichkeitsstrukturen, den Beziehungen zwischen ihnen und den Tätern, dem Prozess, wie jemand zum Opfer wird, ist eine relativ junge Unterdisziplin der Kriminologie. Sie entstand um die Mitte des 20. Jahrhunderts. Eine wichtige Erkenntnis der neuen Wissenschaft war die Benennung der «sekundären Viktimisierung». Darunter sind die Reaktionen der



Massnahmebedürftigkeit
19. Jahrhundert
von Straftätern
nach Straftaten
Schadensersatz

Team der Basler
Opferhilfe

sozialen Umgebung von Betroffenen auf deren Opferrolle zu verstehen, die von Ignoranz über ablehnende Äusserungen bis hin zu moralischen Vorwürfen («selber schuld») gehen können. Der Auftritt im Strafverfahren wird als belastend, schlimmstenfalls als entwürdigend empfunden. Das kann dann zu einer «tertiären Viktimisierung» führen, das heisst, dass es Betroffene gibt, für die die Rolle als Opfer zu einem Teil des Selbstbildes wird. So kann es, wie uns Esther Stich, die Leiterin der Opferhilfe beider Basel, versichert, durchaus vorkommen, dass dieselben Menschen, mehrmals Opfer einer kriminellen Tat werden können.

Das muss nicht sein, und es ist unter anderem die Aufgabe von Fachleuten, diese unheilvolle Entwicklung zu verhindern. Mit über einem Jahrhundert Verspätung auf die Anfänge der Straffälligen-Fürsorge begannen sich im deutschsprachigen Raum in den 1970er-Jahren private Organisationen mit der Opferhilfe zu beschäftigen. In Deutschland wurde 1976 zur Unterstützung von Kriminalitätsoptionen der «Weisse Ring» gegründet. Sein erster Präsident (bis 1994) war der Fernsehjournalist Eduard Zimmermann («Aktenzeichen XY»).

Auch in der Schweiz entstand 1984 ein «Weisser Ring». Aber schon drei Jahre früher, 1981, wurde in Basel ein Frauenhaus eröffnet, das von häuslicher Gewalt Betroffenen Obdach gewährt. 1984 wurde das Notteltelefon für Frauen gegründet und seit 1991 ergänzt die Frauenhausberatung das Angebot für weibliche Opfer. Es ist gewiss kein Zufall, dass sich die Opferhilfe zunächst auf Frauen fokussierte. Wie die Statistik zeigt, sind Frauen und Mädchen weit mehr als doppelt so oft von Gewalt betroffen wie Jungen und Männer. Es ist ein Verdienst der Frauenbewegung, dass diese Tatsache allmählich ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gedrungen ist. 1997 nahm «Triangel», eine Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche, ihre Tätigkeit auf.

Parallel zu diesem privaten Engagement gab es auch auf gesetzlicher Ebene Veränderungen zum Guten. 1963 erliess Neuseeland als erster Staat der Welt ein Gesetz zur Entschädigung von Opfern. Die Schweiz folgte mit 30 Jahren Verspätung. Nachdem eine Volkssinitiative der Zeitschrift «Beobachter» 1984 mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 80 Prozent angenommen wurde, trat 1993 das «Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten» (OHG) in Kraft.

Opferhilfe in Basel

Seit 2007 sind vier ursprünglich autonome Beratungsstellen unter einer einzigen Trägerschaft, dem «Verein gemeinsame Opferhilfe beider Basel», zusammengeschlossen. Die Geschäftsstelle befindet sich am Steinengraben 53 in Basel. Sie wird zu über 90 Prozent aus Subventionen der beiden Halbkantone finanziert. Die Organisation ist zuständig für die gesamte Opferhilfe in der Region gemäss Opferhilfegesetz (OHG) und ist in vier spezialisierte Fachbereiche gegliedert: bo (Beratung für Opfer von Straftaten), limit (Frauenberatung gegen Gewalt), triangel (Beratung für gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche) und männer plus (Beratung für gewaltbetroffene Männer und Jungen).

Opfer, im Sinne des Gesetzes sind Personen, die im Zusammenhang mit einer Straftat in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität beeinträchtigt worden sind: Körperverletzung (auch bei Verkehrsunfällen), Raub, Drohungen, Freiheitsberaubung, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, Tötung, Mord usw. Wenn man weiss, wie viel Leid eine Gewalttat über ganze Familien bringen kann, wird nach-

vollziehbar, dass auch Angehörige von Betroffenen Anspruch auf Opferhilfe haben.

Von dieser gesetzlichen Hilfe ausgeschlossen bleiben Menschen, die betrogen worden sind, etwa die alte Frau, die von üblen Zeitgenossen um ihr Vermögen gebracht wurde oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Firma AHV- oder Pensionskassengelder unterschlagen hat. Auch das Opfer eines Entreisssdiebstahls kann nur dann auf die Unterstützung der Opferhilfe zählen, wenn die Betroffene dabei verletzt wurde.

Über den Begriff «Opfer» sind die Leute am Steinengraben nicht glücklich. Er stigmatisiert die Betroffenen und viele von ihnen tun sich schwer, sich in dieser Rolle zu sehen und Hilfe zu suchen. Gleichwohl hatte das Team der Opferhilfe allein im vergangenen



Jahr 1611 neue Fälle, 1106 weibliche und 505 männliche Personen inklusive 215 Kinder und Jugendliche, zu beraten und zu unterstützen.

Für jene, denen Gewalt angetan wurde, ist die Welt nicht mehr wie sie vorher war. Sie sind in ihrem Selbstverständnis und Selbstvertrauen erschüttert. Die Verletzung der persönlichen Integrität steckt man nicht einfach weg. Und in dieser labilen Verfassung müssen sich die Betroffenen der Zumutung eines Strafverfahrens stellen: Man befragt sie zum Tätergang, konfrontiert sie allenfalls mit dem Täter und sie müssen in einer öffentlichen Gerichtsverhandlung ihre Aussagen machen. Gerade Kinder und Frauen, die Opfer von sexueller Gewalt geworden sind, haben deshalb Anspruch auf besonderen Schutz. Sie können sich von einer Vertrauensperson, beispielsweise jemandem von der Opferhilfe, begleiten lassen: bei der Befragung durch die Staatsanwaltschaft und auch vor Gericht. Sie haben bei Sexualdelikten das Recht, durch eine Person des eigenen Geschlechts einvernommen zu werden und können verlangen, dass während ihrer Aussage vor Gericht, der Täter nicht im Raum anwesend ist. Möglich sind sogar «geschlossene Verhandlungen». Dies kommt vor allem bei Sexualverbrechen und im Fall häuslicher Gewalt vor. Zugelassen ist hier nur die akkreditierte Presse.

Neben seiner Beratungs- und Betreuungstätigkeit kann das Team vom Steinengraben aus eigener Kompetenz, unabhängig von der finanziellen Situation der Betroffenen, Soforthilfe leisten. Das kann etwas Kleines sein wie ein neues Schloss an der Haustüre. Aber auch die ersten vier Anwalts- und/oder zehn Therapiestunden werden übernommen sowie die ersten 21 Tage Notunterkunft im Frauenhaus. Wenn längerfristige Hilfe angezeigt ist, so hat sich die/die Betroffene an den Kosten nach ganz bestimmten Vorgaben zu beteiligen. Die Leistungen der Opferhilfe sind immer subsidiär zu den Leistungen von anderen Sozialversicherungen. Das heisst, dass die Mitarbeitenden vorab Hilfe leisten bei der Geltendmachung von Schadenersatz gegenüber Kranken- und Unfallversicherungen oder auch im Falle einer Haftung, z.B. bei Verkehrsunfällen.

Natürlich kann das Opfer verlangen, dass die Täterschaft die Ausgaben zurückerstattet und auch eine Genugtuungssumme für das erlittene Leid bezahlen muss. Wenn aber die Täterin oder der Täter nicht



Trauer um die Opfer von Utoya

bezahlen kann, sich der Verpflichtung entzieht oder nicht einmal gefasst wird? In diesem Fall beantragt man allenfalls beim Amt für Sozialhilfe in Basel-Stadt oder bei der Justizdirektion in Baselland das diese Kosten übernommen werden. Dass Versicherungen oder Behörden von sich aus Regress auf die Täterschaft nehmen, versteht sich von selbst.

Ende gut, alles gut, ist man geneigt zu sagen, wenn man bedenkt, wie lange es dauerte, bis die Opfer von Gewalttaten jenen gesetzlichen Schutz erhielten, auf den sie Anspruch haben. Und dennoch: Wenn wir nach Verbrechen, gerade nach besonders grausamen, sehen, worüber die Medien berichten, so stellen wir nach wie vor fest, dass der Fokus hauptsächlich auf den Täter gerichtet ist: den Sexualverbrecher,

den Mörder oder den psychopathischen Amokläufer. Über Kurt Sandweg und Waldemar Velthe, deren Taten im Raum Basel acht Menschen das Leben kostete, schrieb Alex Capus ein Buch. Auch die beiden Raubmörder Deubelbeiss und Schürmann, die in den frühen 1950er-Jahren in der Schweiz ihr Unwesen trieben, gingen in die Literatur ein. Über sie gibt es sogar ein Theaterstück. Das Leben des amerikanischen Gangsterpaars Bonny und Clyde, auf deren Konto 13 Morde und ein Dutzend Banküberfälle gehen wurde ebenso verfilmt wie die Untaten der Baader-Meinhof-Bande. Die Liste liesse sich fortsetzen. Mühelos. Offenbar fasziniert uns Medienkonsumenten das Verbrechen mehr als das Unheil, das es anrichtet.

Und die Opfer? Wer gibt ihrem Leid und dem Leid ihrer Angehörigen Raum? Wer sensibilisiert die Öffentlichkeit darauf, was es heisst, während Jahren, vielleicht gar bis zum Tod mit den Folgen eines Verbrechens zu leben? Ist es tatsächlich so, wie Bertold Brecht in seiner Dreigroschenoper schrieb: «Die im Dunkeln sieht man nicht». Möglicherweise wollen wir sie gar nicht sehen.

Quellen

Gespräch mit Esther Stich, Leiterin Opferhilfe beider Basel
Gespräch mit Manfred Baumgartner, ordentlicher Richter am Gericht für Strafsachen des Kantons Basel-Stadt
Jahresbericht 2011, Opferhilfe beider Basel
Geo Themenlexikon Psychologie, Gruner + Jahr AG & KG, Mannheim, 2007.
www.wikipedia.de